

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 10. September 2024

- 157 Energie generell
- E1.01.5 Alternativenenergien, Förderung von Alternativlösungen
Kantonaler Richtplan, Teilrevision Energie und Änderung Energiegesetz;
Vernehmlassungsantwort
-

Ausgangslage:

Mit Beschluss Nr. 689 vom 19. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Baudirektion ermächtigt, eine Anhörung zur Änderung des Energiegesetzes betreffend ein Plangenehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien sowie die damit verbundene Richtplanrevision durchzuführen. Die Revision stärkt die Nutzung von erneuerbaren Energien. Besonders hervorzuheben sind die Karteneinträge zu Gebieten, welche sich für die Gewinnung von Strom aus Windenergie und Wasserkraft eignen.

Das kantonale Energiegesetz soll um das Kapitel V «Bewilligung und Erstellung von Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien» ergänzt werden. Vorgeschlagen wird ein kantonales Plangenehmigungsverfahren, welches die Nutzungsplanung und die Baubewilligung vereint. Das Gesetz betrifft insbesondere Windenergieanlagen, soll jedoch auf weitere Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien ausgeweitet werden können. Die Planungs- und Bewilligungsverfahren für solche Anlagen sollen mit der Gesetzesrevision beschleunigt werden.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2024 werden die Gemeinden eingeladen, bis spätestens am 31. Oktober 2024 ihre Stellungnahme dem Amt für Raumentwicklung zukommen zu lassen.

Erwägungen:

Die für Windenergie ausgeschiedenen und für die Gemeinde Maschwanden tangierenden Eignungsgebiete betreffen die Standorte Rotenberg (Nr. 35) und Haltenrain (Nr. 36). Aufgrund gegenwärtiger Konflikte mit der Aviatik sollen diese Standorte als Zwischenergebnis in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Der Gemeinderat Maschwanden erachtet die Rückstufung als Zwischenergebnis für ungenügend und fordert deshalb den vollständigen Ausschluss der vorgenannten Eignungsgebiete.

Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 30. Januar 2023 bereits eine Rückmeldung zu den Windpotentialgebieten Rotenberg und Haltenrain Stellung genommen. Mit E-Mail vom 5. Juni 2023 hat er seine Haltung gegenüber dem Kanton nochmals verdeutlicht und auf die im Januar 2023 bereits verfasste ausführliche Stellungnahme hingewiesen.

Die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme bis spätestens 31. Oktober 2024 wird deshalb wahrgenommen. Inhaltlich sollen die gleichen Argumente und Fakten wie im Schreiben vom 30. Januar 2023 erwähnt werden.

Die erneute Rückmeldung sieht wie folgt aus:

Rückmeldung der Gemeinde Maschwanden zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes, insbesondere zu den Windkraftgebieten Rotenberg und Haltenrain

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2024 wurden die Gemeinden dazu eingeladen, zur Teilrevision Energie und der zugehörigen Änderung des Energiegesetzes bis zum 31. Oktober 2024 Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Anhörung und stellen Ihnen wie folgt unsere Vernehmlassungsantwort zu, welche sich inhaltlich auf die gleichen Argumente und Fakten bezieht, welche bereits mit Schreiben vom 30. Januar 2023 mit der Rückmeldung zu den Windpotentialgebieten an sie erfolgte.

Entlang der Reussebene sowie angrenzend an den Bereich «Rotenberg» sind weitgehende Flächen von Maschwanden im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) eingetragen. Beide Potenzialgebiete liegen im kantonalen Inventar der Landschaftsschutzobjekte. Gerade die massiven Abgrabungen und die Schaffung von Baustrassen sind ein grosser Eingriff in die geschützte geomorphologische Landschaft. Auf die abschliessende Aufzählung bezüglich der weiteren Anordnungen zum Schutz von Natur und Landschaft wird an dieser Stelle verzichtet. Des Weiteren ist Maschwanden im Kantonalen Ortsbildinventar (KOBI) sowie im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) eingetragen. Beim Ortsbildschutz nimmt der Kanton stark Einfluss auf die Bautätigkeit und schränkt die Bauherrschaften entsprechend ein. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass der Ortsbildschutz für die Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe praktisch keine Rollen spielen soll.

Das Windpotentialgebiet «Maschwanden, Haltenrain» käme direkt oder angrenzend in bestehendem Wald zu liegen. Für den Bau der Windanlagen sowie deren Erschliessung müssten bestehende Waldgebiete zerstört werden. Wir stellen diesen Umstand prinzipiell in Frage. Des Weiteren queren die Tambrig- wie auch die Wolserstrasse diesen Wald. Seit Jahren werden die beiden Strassen im Frühjahr aufgrund der bedeutenden Amphibienlaichgebiete während mehrerer Wochen gesperrt. Gerne zitieren wir aus den uns vorliegenden Gutachten zur Tambrig- wie auch der Wolserstrasse:

Die Tambrigstrasse verläuft zwischen bedeutenden Laichgebieten von Amphibien (darunter drei Laichgebiete von nationaler Bedeutung) und ihren Landlebensräumen im Wald. Zugstellen mit derart grossem Aufkommen an Tieren wie an der Tambrigstrasse sind im Kanton Zürich selten. Zudem ist die Vielfalt an verschiedenen Arten sehr überdurchschnittlich. Alle vorkommenden Arten sind bundesrechtlich geschützt und stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Amphibien der Schweiz. Darunter sind mehrere Arten, die vom Kanton Zürich als „vorrangig zu fördernd“ ausgewiesen sind und damit eine besondere Bedeutung in der kantonalen Artenförderung haben. Für weitere Ausführungen verweisen auf das Gutachten vom Amt für Verkehr «Schutz der Amphibien Maschwanden Tambrigstrasse» vom 16.10.2017.

Westlich der Tambrig- und Wolserstrasse gibt es verschiedene bedeutende Laichgebiete von Amphibien. In wenigen hundert Metern Entfernung befindet sich das Laichgebiet «Kiesgrube

Hinterfeld», das Bestandteil des Bundesinventars der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung IANB ist. Zudem gibt es entlang der Reuss und auf der Maschwander Allmend eine Vielzahl weiterer Laichgewässer von Amphibien. Für weitere Ausführung verweisen wir auf das Gutachten vom Amt für Verkehr «Schutz der Amphibien Maschwanden Wolserstrasse vom 16.05.2019)

Nicht nur die Artenvielfalt bezüglich der Amphibien ist in Maschwanden überdurchschnittlich hoch. Im letzten Jahr wurden bei einer Zählung des Natur- und Vogelschutzvereins Bezirk Affoltern in der Reussebene rund 62 Vogelarten gezählt, was auf eine überdurchschnittlich hohe Dichte der Vielfalt hindeutet. Auch weitere geschützte Tiere wie diverse Fledermausarten, Biber und co. finden in Maschwanden und Umgebung ein zuhause. Der Lebensraum der zahlreichen geschützten Arten würde nicht nur durch den Bau der Anlagen und deren Erschliessungen, sondern auch durch den Betrieb (Anlage als Fremdkörper, Luftwirbel, Lichter usw.) beeinträchtigt. Uns ist bewusst, dass die Auswirkungen der Windenergie auf die Tierwelt nicht abschliessend erforscht sind. Umso mehr ist dieser Umstand bei einer Analyse zu berücksichtigen.

Wie Sie in ihrem Energieplanungsbericht 2022 selbst schreiben, liegt das grösste Potential bei der Photovoltaik. Aufgrund der geschützten Dachlandschaft war es bis vor einigen Jahren nicht möglich auf inventarisierten resp. geschützten Liegenschaften in Maschwanden Aufdachanlagen zu realisieren. Diese Praxis hat sich glücklicherweise auch beim Kanton in den letzten Jahren geändert und Aufdachanlagen werden mittlerweile relativ zügig und mit verhältnismässig wenigen Auflagen bewilligt. Trotzdem können unsere Einwohnerinnen und Einwohner von den neuesten Lockerungen bezüglich des Bewilligungsverfahrens nicht profitieren. Aufgrund dessen, dass das Siedlungsgebiet in Maschwanden weitgehend in der Kernzone zu liegen kommt, ist nach wie vor eine Bewilligung durch den Kanton nötig, was aus unserer Sicht unnötige Kosten generiert und einen zügigen Bewilligungsprozess verhindert. Aus unserer Sicht ist der Fokus auf diese Thematik zu lenken.

Gemäss dem Windatlas des Bundes gilt die Gemeinde Maschwanden nicht als Windpotenzialgebiet, was sich in den durchschnittlichen eher tiefen Windgeschwindigkeiten widerspiegelt. Sollten Windgeschwindigkeiten in dieser Grössenordnung die Standards bezüglich der Ausscheidung Windpotenzialgebieten bereits erfüllen, ist der Fokus bei der Evaluierung von Windpotenzialgebieten klar auf Standorte / Gemeinde zu legen, welche nicht durch zahlreiche Schutzanordnungen tangiert werden.

Aus vorgenannten Gründen erachten wir die von der Baudirektion des Kantons Zürich eruierten Windotenzialgebiete Nr. 35 Rotenberg und Nr. 36 Haltenrain als ungeeignet. Sie sollen als Eignungsgebiete vollständig ausgeschlossen werden

Der Gemeinderat beschliesst:


1. Zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes, insbesondere zu den Windkraftgebieten Rotenberg und Haltenrain erfolgt die Vernehmlassungsantwort gemäss vorgängigen Ausführungen.
2. Die ZPK wird gebeten, die Stellungnahme entsprechend zu berücksichtigen.
3. Auf eine Stellungnahme über die Änderung des kantonalen Energiegesetzes wird verzichtet.

4. Die Gemeindeschreiberin wird mit der Eingabe über das elektronische Vernehmlassungsportal beauftragt.
5. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich (mit Antwort über elektronische Vernehmlassungsportal)
 - ZPK (per E-Mail an peter.schaerer@stadt-afoltern.ch)
 - Bezirksgemeinden (per E-Mail)
 - Akten

Versand am: 13.09.2024

GEMEINDERAT MASCHWANDEN

Für den richtigen Protokollauszug

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Chantal Nitschké
Gemeindeschreiberin